

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

Der Vorstand beschließt die Höhe des jeweiligen Beitrages.

§ 3 Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Beiträge

Beitragshöhe/Beitragsform – p.a.

Einzelmitgliedschaft	290 Euro
Junior bis 25 Jahre und Studierende	100 Euro
Rentner oder ab Alter 67 Jahre	100 Euro
Firmenmitgliedschaft	
- Aufnahme von (bis zu) 6 natürlichen Personen	1.800 Euro
Fördermitgliedschaft für „Branchenfremde“ oder Vereine und Verbände	
- natürliche Personen - individuell vereinbar ab	300 Euro
- juristische Personen und Vereine – individuell vereinbar ab	700 Euro

§ 5 Allgemein

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beträge und behält sich Sondereinstufungen gemäß Satzung vor.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsformen.

Der Mitgliedsbeitrag ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 4 Wochen zu überweisen.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.01., wird für das Eintrittsjahr ein Abschlag vom Beitragssatz im Verhältnis der Monate der Mitgliedschaft zum Gesamtjahr vorgenommen.

Zuletzt beschlossen im November 2025. Gültig ab 01.01.2026

Berliner Assekuranz-Club von 1877 e.V.

Der Vorstand